

## **Gegenüberstellung verschiedener „Aufbauschemata“**

für das vorsätzliche vollendete Begehungs-Erfolgssdelikt

(Für andere Delikte gibt es weitere Schemata; vgl. Wessels/Beulke, AT, 36. Aufl., Rn 871 ff)

### **Ursprüngliche objektiv-äußerliche Unrechtslehre**

(„Klassisches System“)

- I. Tatbestandsmäßigkeit (= „objektiver“ i. S. v. äußerer Tatbestand)
  - a) Eintritt des tatbestandsmäßigen Erfolgs
  - b) Handlung (nur Abgrenzung von Nicht-Handlungen)
  - c) Kausalität zwischen Handlung und Erfolg
- II. Rechtswidrigkeit (Fehlen von Rechtfertigungsgründen – ebenfalls objektiv-äußerlich bestimmt)
- III. Schuld
  1. Schuldfähigkeit
  2. Vorsatz als Merkmal des subjektiven (= inneren) Schuld tatbestands
  3. Sonstige Schuldmerkmale (z. B. Absichten)
  4. Fehlen von Schuldausschließungs- und Entschuldigungsgründen

### **Modifiziert objektiv-äußerliche Unrechtslehre**

(„Klassisches System“ unter Anerkennung einzelner subjektiver Unrechtselemente)

- I. Tatbestandsmäßigkeit
  1. Objektiver (= äußerer) Tatbestand
    - a) Eintritt des tatbestandsmäßigen Erfolgs
    - b) Handlung (nur Abgrenzung von Nicht-Handlungen)
    - c) Kausalität zwischen Handlung und Erfolg
  2. Subjektiver (= innerer) Tatbestand:  
bestimmte subjektive Unrechtselemente (z. B. Absicht rechtswidriger Zueignung beim Diebstahl)  
(Vorsatz wird weiterhin – wie Fahrlässigkeit – als reines Schuldproblem aufgefasst)
- II. Rechtswidrigkeit
- III. Schuld
  1. Schuldfähigkeit
  2. Vorsatz als Merkmal des subjektiven (= inneren) Schuld tatbestands
  3. Sonstige Schuldmerkmale (soweit nicht dem tatbestandsmäßigen Unrecht zugeordnet)
  4. Fehlen von Schuldausschließungs- und Entschuldigungsgründen

**Aufbauschema nach der Lehre von der („objektiven“) Zurechnung des Erfolgs**  
**(neuere objektiv-äußerliche Unrechtslehre mit genereller Anerkennung subjektiver**  
**Unrechtselemente – derzeit weit verbreitetes Konzept)**

- I. Tatbestandsmäßigkeit
  1. Tatbestandsmäßiges Verhalten und Erfolgssachverhalt  
(= sog. „objektiver [Unrechts-]Tatbestand“)
    - a) Eintritt des tatbestandsmäßigen Erfolgs
    - b) Handlung (nur Abgrenzung von den Nicht-Handlungen)
    - c) Kausalität zwischen Handlung und Erfolg
    - d) („Objektive“) Zurechenbarkeit des Erfolgs
      - (1) Schaffung einer rechtlich missbilligten Gefahr in bezug auf den Eintritt des tatbestandsmäßigen Erfolgs
      - (2) Realisierung gerade dieser rechtlich missbilligten Gefahr in dem konkreten erfolgsverursachenden Geschehen
  2. Vorsatz und sonst. spezielle subj. Merkmale  
(= sog. „subjektiver [Unrechts-]Tatbestand“)  
Vorsatz (*auch* als Merkmal des Unrechts der Vorsatztat aufgefasst) sowie weitere spezielle subjektive Unrechtsmerkmale
- II. Rechtswidrigkeit (Fehlen von Rechtfertigungsgründen – ebenfalls durch objektiv-äußerliche und subjektiv-innere Elemente bestimmt)
- III. Schuld
  1. Schuldfähigkeit
  2. Vorsatz als Merkmal (auch) des Schuldtatbestands
  3. Sonstige Schuldmerkmale (soweit nicht dem tatbestandsmäßigen Unrecht zugeordnet)
  4. Fehlen von Schuldausschließungs- und Entschuldigungsgründen